

Wettkampfordnung (WKO) 2016 – Wichtigste Änderungen

§ 17.2 WKO

Bei einem Protest müssen alle Nachweisbelege zusammen mit dem Protest eingereicht werden und können nicht später nachgereicht werden.

§ 23.10 WKO

Die Bestimmungen für die Ordnerstellung wurden wie folgt klargestellt:

Ordner müssen jederzeit anhand einheitlicher, sich von den Zuschauern abhebender Oberbekleidung als Ordner erkennbar und für alle an einer Spielstätte anwesenden Personen ansprechbar sein. Zulässig sind Warnwesten, Warnjacken oder entsprechende Anzüge, die alle ordnungsgemäß zu tragen sind. Kennzeichnung mit Umhängeschildern und die ausschließliche Verwendung von Mützen o.ä. ist unzulässig.

§ 28.2 WKO

Die Sanitätsausrüstung, die vom Heimverein für jedes Spiel zu Spielbeginn und während des gesamten Spieles zu stellen ist, muss künftig am Zeitnehmertisch vorhanden sein.

§ 28.5 WKO

Rückzugebende Zeitnehmerpässe müssen künftig innerhalb von 14 Tagen (anstatt bisher 7 Tage) an die ISHD-Geschäftsstelle zurückgeschickt werden.

§ 31.1 a aa) WKO

Nach Spielende muss der Spielbericht bisher vom volljährigen Teamoffiziellen jeder Mannschaft unterschrieben werden. Neu aufgenommen wurde, dass dies bis 5 Minuten nach Spielende passieren muss und in der Eigenverantwortung des Teamoffiziellen liegt.

§ 31.1 b) WKO

Das Formblatt "Mannschaftsaufstellung" muss bestimmungsgemäß von einem volljährigen Teamoffiziellen vor Spielbeginn zu unterschreiben. Es wurde neu aufgenommen, diese Unterschrift ohne Aufforderung rechtzeitig von dem Teamoffiziellen zu erfolgen hat.

§ 31.4 WKO

Bei den neu bestellten Spielberichtsbögen entfällt künftig die blaue Durchschrift, d.h. nur noch 2 anstatt bisher 3 Durchschläge.

§ 31.7 WKO

Bei zu später Ergebnismitteilung von Nicht-Bundesligaspielen bis 3 Stunden nach Spielende wird das festgesetzte Ordnungsgeld künftig um 50% reduziert.

§ 41.3 WKO

Ein Spieler ist nach Stellung eines Spielerpassantrages künftig bereits grundsätzlich ohne Vorlage des Spielerpasses spielberechtigt, wenn die Spielberechtigung in der EDV-Spielerpassliste auf der ISHD-Homepage aufgeführt ist. Die Bestimmungen bei fehlendem Spielerpass inkl. Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises bleiben davon natürlich unberührt.

§ 41.7 WKO

Rückzugebende Spielerpässe müssen künftig innerhalb von 14 Tagen (anstatt bisher 7 Tage) an die ISHD-Geschäftsstelle zurückgeschickt werden.

§ 41.7 WKO

Bei einer Freigabeverweigerung muss der Verein neben dem unterschriebenen Vereinsanmeldeantrag des betreffenden Spielers künftig auch eine Kopie der gültigen Vereinssatzung beifügen.

§ 41.7 WKO

Bei einer Freigabeverweigerung werden Forderungen durch Vereinsbeschlüsse (z.B. Rückzahlung Strafen, Gebühren, Leistung Arbeitsdienst,..) nur anerkannt, wenn sie in der gültigen Vereinssatzung aufgeführt sind oder auf einer ordnungsgemäßen Mitgliederversammlung des Vereines beschlossen wurden (das entsprechende Protokoll der Mitgliederversammlung ist vom Verein vorzulegen).

§ 42.2 f) WKO

Bisher gilt, dass Spiele, in denen ein Spieler als Torhüter gemeldet wurde und nachweislich nicht zum Einsatz gekommen ist (Nachweis über Eintragungen im Spielberichtsbogen), bei der Berechnung der Hochmeldungen nicht berücksichtigt werden. Kann der Nachweis durch unvollständige oder unklare Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen nicht eindeutig erbracht werden, gelten automatisch beide Torhüter als eingesetzt.

Neu wurde jetzt klargestellt, dass wenn ein Spieler bereits fünfmal hochgemeldet wurde, er auch nicht mehr als Torhüter hochgemeldet werden kann - auch dann nicht, wenn er beim sechsten Spiel nur als Ersatztorhüter eingeplant ist.

§ 44.2 WKO

Es wurden einige Bestimmungen zur Bildung einer Teamgemeinschaft neu aufgenommen bzw. modifiziert.

§ 63.6 WKO

Rückzugebende Schiedsrichterausweise müssen künftig innerhalb von 14 Tagen (anstatt bisher 7 Tage) an die ISHD-Geschäftsstelle zurückgeschickt werden.

*Köln, 10.01.2016
gez. ISHD-Vorstand*